Bekanntmachung der Höhe der Elternbeiträge ab 01.08.2018

Gemäß der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in den Horteinrichtungen in Trägerschaft des Vogtlandkreises werden die Elternbeiträge jährlich anhand der zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Betreuungsart neu berechnet.

Die hier veröffentlichten Elternbeiträge wurden aufgrund der Betriebskosten 2017 ermittelt.

Gemäß § 7 Abs. 4 der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in den Horteinrichtungen in Trägerschaft des Vogtlandkreises wird die Höhe der ab 01.08.2018 geltenden Elternbeiträge im Überblick veröffentlicht:

Elternbeiträge ab dem 01.08.2018:

1. Mit Betreuung vor Unterrichtsbeginn (6 Stunden)

	Elternbeitrag Familie				Elternbeitrag Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind
neu	74,41 €	44,65 €	14,88 €	0,00 €	66,97 €	37,21 €	7,44 €	0,00 €

2. Ohne Betreuung vor Unterrichtsbeginn (5 Stunden)

	Elternbeitrag Familie				Elternbeitrag Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind
neu	62,01 €	37,21 €	12,40 €	0,00 €	55,81 €	31,01 €	6,20 €	0,00 €

3. Betreuung zwischen Schulschluss und Abfahrt des Schulbusses (bis 1 Stunde)

	Elternbeitrag Familie				Elternbeitrag Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind
neu	8,93 €	5,36 €	1,79 €	0,00 €	8,04 €	4,47 €	0,89 €	0,00 €

Rolf Keil
Landrat